

Reglement

über die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO (Geschäftsordnung BWSZO)

vom 4. Dezember 2018

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2018

Stand:
30. Juni 2020

SR.-Nr.:
251.3

Version:
V2

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	3
	Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
	Art. 2 Geltungsbereich	3
	Art. 3 Zweck	3
	Art. 4 Stellvertretungen	3
II.	Allgemeines	3
	Art. 5 Auftrag	3
	Art. 6 Grösse	3
	Art. 7 Bildungsangebot	3
	Art. 8 Leistungsgruppe 1	4
	Art. 9 Leistungsgruppe 2	4
	Art. 10 Ausgestaltung.....	4
III.	Personal	4
	Art. 11 Personal	4
IV.	Finanzen	4
	Art. 12 Globalbudget.....	4
	Art. 13 Finanzierung.....	4
	Art. 14 Sponsoring	4
	Art. 15 Rechnungsführung.....	5
V.	Organisation	5
	Art. 16 Unterschriftenregelung.....	5
	Art. 17 Rechtsmittel	5
VI.	Aufgaben und Zuständigkeiten.....	5
	Art. 18 Schulleitung.....	5
VII.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats.....	5
	Art. 19 Sekretariat.....	5
VIII.	Aufbauorganisation	6
	Art. 20 Organigramm	6
IX.	Ablauforganisation.....	6
	Art. 21 Funktionendiagramm.....	6
X.	Schlussbestimmungen.....	6
	Art. 22 Inkraftsetzung	6
	Art. 23 Publikation	6
	Anhang	9
	I. Organigramm	9
	II. Funktionendiagramm.....	9
	III. Finanz- und Visumskompetenzen	9

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Das Reglement über die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (Geschäftsordnung BWSZO) ergänzt die kantonalen Gesetze, Verordnungen und weiteren Bestimmungen sowie die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon¹ und das Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Dieses Reglement gilt für alle Organisationseinheiten der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Das vorliegende Reglement beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland.</p>
Stellvertretungen	<p>Art. 4</p> <p>Für alle Funktionen ist eine Stellvertretung definiert.</p>

II. Allgemeines

Auftrag	<p>Art. 5</p> <p>Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland ist eine Schule, welche auf der Basis von kantonal anerkannten Bildungsprogrammen Jugendlichen aus dem Kanton Zürich nach der Sekundarschule ein Berufsvorbereitungsjahr im Sinne eines Reife-, Weiterbildungs- oder Vorbereitungsjahres für die Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule anbietet.</p>
Grösse	<p>Art. 6</p> <p>An der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland stehen ca. 170² Plätze zur Verfügung.</p>
Bildungsangebot	<p>Art. 7</p> <p>Das Bildungsangebot der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland ist im Rahmenkontrakt geregelt und orientiert sich am Bedarf der zuweisenden Gemeinden. Das Angebot umfasst zwei Leistungsgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungsgruppe 1: Berufsvorbereitungsjahre- Leistungsgruppe 2: Vorkurs Integration

^{1,2} geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

Leistungsgruppe 1 Art. 8
Die Leistungsgruppe 1 umfasst das

- praktische Berufsvorbereitungsjahr;
- schulische Berufsvorbereitungsjahr;
- integrationsorientierte Berufsvorbereitungsjahr;
- betriebliche Berufsvorbereitungsjahr.

Leistungsgruppe 2 Art. 9
Die Leistungsgruppe 2 umfasst den

- Vorkurs Integration.

Ausgestaltung Art. 10
Die Ausgestaltung der Leistungsgruppen ist im Schulangebot (Jahresprogramm) der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland geregelt.

III. Personal

Personal Art. 11
Die Anstellungsbedingungen des Personals der Schule Wetzikon gelten auch für das Personal der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland.

IV. Finanzen

Globalbudget Art. 12
Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland wird mit einem Globalbudget geführt.

Finanzierung Art. 13
Die Finanzierung der Leistungsgruppen³ der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland richtet sich zurzeit nach den kantonalen Rechtsgrundlagen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Kantonsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Elternbeiträge

Sponsoring Art. 14
Die Schulleitung⁴ kann mit Erlaubnis der Schulpflege bei Bedarf Drittmittel (Sponsoring) beschaffen.

^{3, 4} geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

Rechnungsführung Art. 15
Die Finanzabteilung der Stadtverwaltung ist für die Rechnungsführung zuständig.

V. Organisation

Unterschriftenregelung Art. 16
Für das Aufgabengebiet der Schulleitung⁴ führt diese im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten die rechtsverbindliche Unterschrift einzeln.
Beschlüsse werden den Empfängern in Form von Verfügungen⁵ mitgeteilt. Das Ausfertigen mit elektronischen Unterschriften ist gestattet.
Die Unterschrift für die Verwaltungskorrespondenz führen die ausführenden Mitarbeitenden des Sekretariats⁶ einzeln.

Rechtsmittel Art. 17
Gegen die Beschlüsse der Schulleitung⁴ kann bei der Schulpflege eine Neubeurteilung verlangt werden.

VI. Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulleitung Art. 18
Die Schulleitung⁴ leitet die Schulkonferenz⁷.
Sie ist zudem im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramm, Funktionendiagramm und Kompetenzregelung) verantwortlich für die Leitung, die Entwicklung und das Controlling des organisatorischen, operativen, administrativen und pädagogischen Betriebs der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung von Leitbild und Schulprogramm sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ist zuständig für die Personalführung der Mitarbeitenden.
Die Schulleitung legt die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland selbständig fest. Sie kann dabei Abteilungen und Begleitgremien bilden⁸.

VII. Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats

Sekretariat Art. 19
Das Sekretariat⁶ unterstützt die Schulleitung⁴ und das Schulleitungsteam⁹ bei der operativen und administrativen Organisation und Führung der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland, insbesondere in den Bereichen Schüleradministration, Finanzen, Personal, Qualitätsmanagement und Stundenplanung.

^{4, 5, 6, 7, 8, 9} geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

VIII. Aufbauorganisation

Organigramm

Art. 20

Die Aufbauorganisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland wird in einem Organigramm dargestellt. Dieses ist dem Reglement als Anhang 1 angefügt.

IX. Ablauforganisation

Funktionendiagramm

Art. 21

Die Schulpflege kann die selbständige Besorgung bestimmter Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse an Gremien oder an die Schulleitung⁴ oder an Angestellte des Sekretariates⁶ oder des Schulbetriebs mit eigener Verantwortung übergeben. Das Funktionendiagramm regelt die Organisation, die Kompetenzen und die Befugnisse. Das Funktionendiagramm der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland ist dem Reglement als Anhang 2 angefügt. Die Finanz- und Visumskompetenzen der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland bilden den Anhang 3.

Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt¹⁰.

X. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 22

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 4. Dezember 2018 genehmigt und per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft¹¹.

Publikation

Art. 23

Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 18. Januar 2019, revidiert am 10. Juli 2020¹², publiziert.

^{4, 6, 10, 11, 12} geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
1	Datum der Gemeindeordnung entfernt, da sonst die Geschäftsordnung angepasst werden muss, wenn z.B. die Gemeindeordnung wieder revidiert wird.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 4 "Bezeichnungen" gelöscht, da hinfällig, weil beide Geschlechter oder eine neutrale Bezeichnung gewählt wurden.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
4 – 5	Anpassung Nummerierung, vorher 5 – 6	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
6	(vorher 7) ca. 170 Plätze (statt 200)	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
7 – 12	Anpassung Nummerierung, vorher 8 – 13		
13	(vorher 14) Artikel allgemeiner formuliert, Finanzierung Leistungsgruppe 2 gestrichen, da in Absatz 1 definiert	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
14	(vorher 15) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
16	(vorher 18) Schulleitung statt Rektor		
16	(vorher 18) Beschlüsse in Form von Verfügungen anstelle von "Protokollauszügen oder Verfügungen"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
16	(vorher 18) Sekretariat statt Schulverwaltung	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 17 "Organisationseinheiten" gelöscht, da in Geschäftsordnung der Schule Wetzikon definiert und zusätzlicher Abschnitt in Artikel 18.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
17	(vorher 19) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 20 "Grundsatz" gelöscht, da Wiederholung des Inhalts aus den Artikeln 1, 22 und 23.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
18	(vorher 21) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
18	(vorher 21) Zusätzlicher Abschnitt "Die Schulleitung leitet die Schulkonferenz"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
18	(vorher 21) Zusätzlicher Abschnitt " Die Schulleitung legt die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland selbstständig fest. Sie kann dabei Ab-	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020

	teilungen und Begleitgremien bilden."		
	Artikel 22 "Abteilungsleitungen" gelöscht, ist neu im Art. 18 definiert.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 23 "Schulleitungsteam" gelöscht, ist neu im Art. 18 definiert.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
19	(vorher 24) "Das Sekretariat (statt Schulverwaltung) unterstützt die Schulleitung (statt den Rektor) und das Schulleitungsteam (zusätzlich)"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
20	Anpassung Nummerierung Vorher 25		
21	(vorher 26) Schulleitung statt Rektor und Sekretariat statt Schulverwaltung.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
21	(vorher 26) Zusätzlicher Abschnitt "Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt."	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
22	(vorher 27) Ergänzt durch " Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft."	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
23	(vorher 28) Ergänzt durch "revidiert am 10. Juli 2020"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020

Anhang

- I. Organigramm**
- II. Funktionendiagramm**
- III. Finanz- und Visumskompetenzen**